



**Stiftung gegen
Rassismus und
Antisemitismus** Fondation contre le racisme et l'antisémitisme
Fondazione contro il razzismo e l'antisemitismo
Foundation against racism and antisemitism

GRA-Stiftung fordert weiterhin: Die Schweiz braucht ein nationales Verbot von Symbolen im öffentlichen Raum, die für menschenverachtende Ideologien stehen

Zürich, 15. Dezember 2022 - Im heute veröffentlichten [Bericht des Bundesamtes](#) für Justiz zur Rechtslage in Zusammenhang mit einem potenziellen Verbot nationalsozialistischer, rassendiskriminierender, gewaltverherrlichender und extremistischer Symbole werden verschiedene Varianten zur Einführung einer entsprechenden Norm detailliert aufgeführt.

Der Bericht hält zwar fest, dass die bestehende Gesetzeslage für die meisten Situationen ein ausreichendes Instrumentarium bietet, aber eben nicht für alle. Denn gemäss geltendem Recht bleibt straflos, wer mit einem menschenverachtenden Symbol «nur» die eigene Meinung äussert, nicht aber beabsichtigt, andere damit zu beeinflussen oder für eine bestimmte Ideologie zu werben. Die Gerichte müssen also entscheiden, wie sich beispielsweise passives Zurschaustellen von Nazisymbolen von aktivem Werben für den Nationalsozialismus unterscheidet. Diese Praxis ist nicht nur schwer nachvollziehbar, sondern auch kaum praktikabel und führt zufolge der objektiv schwierigen Unterscheidung zwischen passivem Zurschaustellen und aktivem Werben zu Rechtsunsicherheit. Aus diesem Grund ist eine Gesetzesänderung auf nationaler Ebene notwendig, welche Klarheit schafft und Rechtssicherheit gewährt. Die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus spricht sich deshalb dezidiert für eine Erweiterung von Artikel 261bis StGB aus, wie sie im heutigen Bericht des Bundesamtes für Justiz ausdrücklich als mögliche Handlungsvariante aufgeführt wird.

Dies fordern aktuell auch die beiden parlamentarischen Initiativen «Öffentliche Verwendung und Verbreitung rassendiskriminierender Symbole in jedem Fall unter Strafe stellen» von Nationalrätin Gabriela Suter bzw. «Verbot der öffentlichen Verwendung von extremistischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Symbolen» von Nationalrat Angelo Barrile (beide SP).

Die GRA setzt sich für die Schaffung einer allgemeingültigen Norm ein, welche Symbole unter Strafe stellt, wenn diese für Ideologien stehen, die rassistisch konnotiert sind, Gewalt verherrlichen, elementare Menschenrechte missachten und bestimmten Menschen ihre Daseinsberechtigung absprechen. Die Verbreitung derartigen mit den Grundlagen unserer Demokratie unvereinbaren Gedankenguts liegt offenkundig ausserhalb des Schutzbereichs der Meinungsäusserungsfreiheit. Eine entsprechende Strafnorm hinreichend klar zu konkretisieren, ist durchaus möglich, stellten sich doch diesbezüglich der bisherigen Praxis keinerlei unlösbare Probleme. Wie der Bericht des BJ aufzeigt, wurden entsprechende Verbote in unseren Nachbarländern denn auch erfolgreich umgesetzt.

Die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus setzt sich für die Menschenrechte und die Erhaltung der Demokratie schweizerischer Prägung ein. Die GRA steht für Toleranz und gegen jegliche Art der rassistisch motivierten Diskriminierung: <https://www.gra.ch/>

Rückfragen an:

Pascal Pernet, Stiftungsratspräsident GRA oder Stephanie Graetz, Geschäftsleiterin GRA

Telefon +41 58 666 89 66, E-Mail: infogra@gra.ch